

## **Asse II: Handlungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der Rückholung**

### 1. Wir brauchen eine neue Genehmigungsphilosophie des Landes.

- Verhinderungsstrategien, die die Genehmigungsprozeduren unnötig in die Länge ziehen, müssen abgelegt werden.
- Die Realisierung der schnellen Rückholung muss oberste Priorität haben.
- Aufsicht, Begleitung und Vollzug durch das Niedersächsische Umweltministerium, durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) müssen prioritär am Ziel der Rückholung orientiert sein.
- Die Bergbehörde muss enger an das Umweltministerium angebunden werden, um Entscheidungen zu beschleunigen.
- Das niedersächsische Umweltministerium muss stärker als bisher Koordinierungsfunktionen zwischen den beteiligten Entscheidungsträgern wahrnehmen (Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesumweltministerium und landeseigenen Behörden). die Landesregierung muss sich gegenüber dem Bund in der Rolle des Anwalts der Region verstehen.
- Eine Personalaufstockung beim Umweltministerium und der Bergbehörde (LBEG) ist unverzichtbar, wenn eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erreicht werden soll.

### 2. Ausschöpfung der Möglichkeiten verschiedene Projekteile parallel laufen zu lassen

- Grundsätzlich sollten möglichst viele Planungs- und Umsetzungsschritte, soweit sinnvoll und machbar, parallel bearbeitet werden. (Definition von gleichzeitigen Prozessen)

### 3. Festlegung/ Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für das Zwischenlager

- Der Standort für ein Atommülllager bei der Schachanlage Asse II zur Zwischenlagerung der geborgenen Abfälle soll über ein Raumordnungsverfahren bestimmt werden. Auch wenn dieses Zwischenlager in unmittelbarer Nähe zur Schachanlage entstehen soll, müssen doch mögliche schädliche Auswirkungen auf die Region betrachtet und minimiert werden, auch weil die Abfälle dort über längere Zeit bis zur Ablieferung an ein Endlager verwahrt werden. Die Anforderungen an ein solches Lager und die Minimierung der Auswirkungen auf den Raum lassen sich nach unserer Auffassung am besten im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung festlegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens setzen wir uns für die zeitnahe Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zur Genehmigung des Standorts für ein Zwischenlager durch den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) mit Unterstützung des Landes oder gleich durch das Land selbst. ein.
- Zeitgleich mit dem Raumordnungsverfahren zur Festlegung des Standortes für das Zwischenlager ist das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Das Land hat den Antragsteller mit allen Möglichkeiten zu unterstützen. Zur beschleunigten Bearbeitung der Genehmigung des Zwischenlagers nach Atomrecht brauchen wir eine personelle Aufstockung / Stärkung der zuständigen Landesbehörden.

4. Genehmigung und Bau von Schacht 5
  - Sowohl die Genehmigung als auch der Bau des Schachts muss schnellst möglichst erfolgen, unabhängig von Entscheidungen über Art und Umfang der Rückholung der Asse-Abfälle.
5. Unterbringung nichtkontaminierter Asse-Laugen
  - Das Land muss bei der Suche nach Verwertungs-, Unterbringungs- und/oder Entsorgungsmöglichkeiten den Betreiber unterstützen und ggf. selbst die Verantwortung übernehmen.
6. Vorgezogener Start der Planung unter Tage
  - Festlegung von Konditionierungsbedingungen für den rückholbaren Abfall. Der Betreiber BfS ist aufgefordert, möglichst zeitnah Konditionierungsbedingungen unter Tage vorzuschlagen und gemeinsam mit Begleitgruppe und NMU festzulegen.
  - Erforderlich ist die zügige Genehmigung eines unter Tage Pufferlagers durch das Land.
7. Frühzeitige Klärung weiterer Genehmigungsvoraussetzungen für die Rückholung
  - Die juristischen Rahmenbedingungen der oben beschriebenen Sachverhalte und Prozessschritte sollten vor dem Hintergrund der neuen Lex Asse zügig geklärt werden.
8. Begleitung von Planungs- und Umsetzungsschritten durch die Öffentlichkeit
  - Aus unserer Sicht muss die neue Landesregierung sicherstellen, dass die Beteiligung der Asse-Begleitgruppe und des Asse-Koordinationskreises bei allen Planungs- und Umsetzungsschritten im Zusammenhang mit der anstehenden Rückholung der Abfälle aus Asse II und der sicheren Schließung der Schachanlage auch künftig im bisherigen Umfang über gesetzliche Anforderungen hinaus sichergestellt ist und gegebenenfalls auch noch erweitert wird. Die neue Landesregierung muss die Zusage abgeben, dass sie diesen Beteiligungsprozess auch dann absichert, sollte eine Bundesregierung sich aus ihrer finanziellen und fachlichen Verantwortung für den Beteiligungsprozess zurückziehen.